

Merkblatt

Wasserrechtliche Genehmigung

Erforderliche Unterlagen gemäß § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 31 Landeswassergesetz (LWG) zur Errichtung oder wesentlichen Änderung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern (in der 40-Meter-Zone eines Gewässers erster bzw. zweiter Ordnung oder in der 10-Meter-Zone eines Gewässers dritter Ordnung).

Das [Antragsformular](#) ist zusammen mit den nachfolgend aufgeführten Unterlagen bei der Unteren Wasserbehörde im Original und vom Antragssteller unterschrieben einzureichen.

1. Erläuterungsbericht

- Art, Umfang und Zweck der geplanten Maßnahme
- Beschreibung der verwendeten Materialien
- Bau- und Betriebsbeschreibung der geplanten Anlage
- Betroffene öffentliche Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen
- (landespflegerische) Verhütungs- oder Ausgleichsmaßnahmen

2. Statischer Nachweis

Bei der Errichtung von Brücken, Stegen (z.B. Grundstückszuwegungen) sowie Rohrbrücken u.dgl. sind die erforderlichen statischen Nachweise vorzulegen, die von einem anerkannten Prüfstatiker geprüft wurden. Beizufügen ist u.a. ein Bodengutachten bei neu geplanten Anlagen.

3. Einverständniserklärung

aller Grundstückseigentümer, wenn die Anlage auf einem fremden Grundstück errichtet wird bzw. wenn fremde Grundstücke für Zu- und Ablaufleitungen in Anspruch genommen werden.

4. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Sofern der Gewässerkörper unmittelbar durch die geplante Maßnahme betroffen ist, sind die Auswirkungen auf die Gewässerkörper hinsichtlich des in der Wasserrahmenrichtlinie festgeschriebenen Verschlechterungsverbots sowie des Zielerreichungsgebots darzustellen.

[Leitfaden zum Fachbeitrag WRRL der SGD Nord](#)

5. Planunterlagen (je nach Art und Größe der Anlage)

➤ Übersichtskarte

Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000 mit farblicher Darstellung des Vorhabens

➤ Katasteramtlicher Lageplan

Dieser hat neben den in Betracht kommenden Gewässerstrecken alle Grundstücke zu enthalten, die benachbart sind oder auf die sich das Vorhaben auswirken kann. Die beabsichtigten Anlagen sind farbig und deutlich sichtbar einzuzeichnen. Der Lageplan muss ferner enthalten: Maßstab, Nordpfeil, Fließrichtungspfeil des Gewässers und soweit vorhanden Kilometerinteilung, Grenzen von Überschwemmungsgebieten, ferner Gemeindenamen und -grenzen sowie Gemarkungs- und Flur- sowie Flurstücksbezeichnungen.

➤ Hydraulische Berechnung

Nachweisführung zum schadlosen Abfluss beim Durchgang eines Hochwasserscheitels HQ100.

➤ Nachweis Retentionsraumverlust

Nachweis bzgl. Retentionsraumverlust und Beschreibung von Maßnahmen zum Retentionsraumausgleich (u.a. bei Zuwegung, Zäunen, Mauern, Aufschüttungen, etc.)

➤ Berechnungen

bauwerks- und/oder anlagenspezifische Nachweise der zu beachtenden DIN-Normen

➤ Bauzeichnungen

für sämtliche Anlagen (ggf. deren Änderungen)

➤ Fotografien der betroffenen Areale

- Landschafts- bzw. Umgebungsaufnahmen
- Gewässerdetailaufnahmen

➤ Höhenpläne

- Längs- und Querschnitte der von der Maßnahme beeinflussten Gewässerstrecke bzw. des Baugeländes mit Einzeichnung der für die Beurteilung wichtigen Wasserstände mit horizontaler und vertikaler Vermaßung
- Schnittzeichnung mit Darstellung des Bauvorhabens und des Gewässers
- Bei Gewässerkreuzungen (Rohr-, Kabelverlegungen und dergleichen) sind Angaben z.B. der Rohr- bzw. Kabelüberdeckung (unter Gewässersohle) erforderlich. Dabei ist von der festen, nicht aufgelandeten Gewässersohle auszugehen

Achtung:

Die Unterlagen sind der Unteren Wasserbehörde durch einen nach §103 LWG zugelassenen Fachplaner vorzulegen. Ein aktueller Auszug der Listeneintragung ist dem Antrag beizulegen. Der Antrag ist digital als PDF an umwelt@cochem-zell.de zu senden.

Informationen, wer als Fachplaner zugelassen ist, finden Sie auf der Internetseite (www.ing-rlp.de) der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.